

STADT ZÜRICH

**Strassenbauprojekt: Rautistrasse 381a, Haltestelle Dunkelhölzli, VBZ-Ladestation für Busse (Opportunity-Charging), öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich**

Es wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG (LS 722.1) öffentlich aufgelegt:

Bei der Bushaltestelle Dunkelhölzli an der Rautistrasse 381a planen die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich für die Erstellung einer Ladestation für Busse folgende Massnahmen: Erstellung Lademast und Ladeschrank, Hausanschlusskasten für die Stromversorgung der Anlage, Verlängerung der Bushaltestelle und Ersatzpflanzungen.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Pläne liegen samt den technischen Nachweisen (Lärm- und NIS-Gutachten) während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können – aufgrund der pandemiebedingt eingeschränkten Öffnungszeiten – jeweils am Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Termine ausserhalb dieser Zeiten sind nach telefonischer Vereinbarung möglich unter Telefonnummer 044 412 27 86.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 11. Juni, bis Montag, 12. Juli 2021.**

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Das Verfahren ist für die unterliegende Partei in der Regel kostenpflichtig (§ 13 Abs. 2 VRG).

Einsprachen sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Auflagedokumente finden Sie unter [www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben) (Link aktiv ab 11. Juni 2021).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 9./11. Juni 2021

---

Zürich, 3. Juni 2021 kib/dit

Kistler  
Brigitte

Digital unterschrieben  
von Kistler Brigitte  
Datum: 2021.06.03  
10:57:25 +02'00'

Brigitte Kistler, lic. iur.  
Juristin Rechtsdienst